

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme  
**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung für Landesplanung  
**Band:** 37 (1980)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** VLP-Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verbandsmitteilungen

Dr. R. Stüdeli, Direktor der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung (VLP), Bern

In den letzten Monaten hat sich das Zentralsekretariat intensiv mit der Herausgabe eines ersten Leitfadens zum Bundesgesetz über die Raumplanung befasst, der in erster Linie von Dr. Heinz Aemisegger, Vizepräsident des Obergerichtes von Schaffhausen, bearbeitet worden ist. Dieser Leitfaden ist nun in deutscher Sprache und später auch in französischer Sprache erhältlich. Die Vorlage zum Offsetdruck dieser Broschüre wurde im Zentralsekretariat geschrieben, was dieses besonders stark belastete.



Am 17./18. Januar 1980 führten der Schweizerische Städteverband und die VLP zusammen ein überraschend gut besuchtes Seminar über Siedlungserneuerung in der Paulus-Akademie in Zürich-Witikon durch. Die Referate, die Gruppenarbeit und der Runde Tisch haben, so hoffen wir, das Verständnis der Teilnehmer für die Probleme und für Lösungsmöglichkeiten vertieft. Wie wir es zum voraus erwartet hatten, stellen aber grössere Sanierungen des Baubestandes Aufgaben dar, für deren Lösung wohl oft nicht genügend «Instrumente» vorhanden sind; zudem können sie im sozialen Bereich Konflikte schaffen, die fast nicht zu beheben sind.



Kürzlich trafen sich der Präsident, alt Regierungsrat E. Schneider, und der Berichterstatter mit dem Direktor des Bundesamtes für Energiewirtschaft und einem seiner Mitarbeiter. Die Vertreter der VLP gaben ihrem Wunsche Ausdruck, die Erarbeitung der Zusammenhänge zwischen der Landes-, Regional- und Ortsplanung einerseits und den Bestrebungen um eine haushälterische Energieverwendung andererseits möchte umfassend in Angriff genommen werden. Unser Zentralsekretariat befasst sich seit einigen Wochen im Auftrag des Bundesamtes für Energiewirtschaft mit einem kleinen Teilbereich, dem Verhältnis zwischen Ausnützungsziffer und den Grenzabständen zu Energiesparmassnahmen (bessere Isolierung der Aussenmauern neuer und bestehender Bauten).



An der Sitzung der Geschäftsleitung vom 8. Februar 1980 wurde – in Anwesenheit des Stellvertretenden Direktors des Bundesamtes für Umweltschutz, Dr. B. Böhlen – die Praktikabilität der Artikel 15 bis 22 des Gesetzesentwurfes vom 31. Oktober 1979 zum Bundesgesetz über den Umweltschutz besprochen, soweit darin Sanierungen von Bauten längs Strassen und die Folgen der Einführung von Immissionsgrenzwerten auf Planungen und Bauten geregelt werden sollen. Der Schweizerische Städteverband und die VLP werden sich für Abänderungen und Ergänzungen einzelner Bestimmungen des Gesetzesentwurfes bei der parlamentarischen Beratung einsetzen. Die Geschäftsleitung besprach sodann das Arbeitsprogramm der VLP für

1980 bis 1982 und verabschiedete dieses vorläufig; das Arbeitsprogramm soll an einer nächsten Sitzung weiterbesprochen werden. Eine Situationsanalyse führte sodann zum eindeutigen Ergebnis, dass die Mitgliederbeiträge der Kantone und Gemeinden ab 1981 erhöht werden müssen. Zugleich wurde beschlossen, nach einem Mitarbeiter mit französischer Muttersprache Ausschau zu halten, um unsere Tätigkeit in der Westschweiz zu intensivieren.



Das Zentralsekretariat begutachtete für eine Aargauer Gemeinde Entschädigungsfragen im Zusammenhang mit einer Grundwasserschutzzone und für eine Luzerner Gemeinde – zusammen mit dem Kantonsplaner des Kantons Luzern, dipl. Arch. Max Müller – Fragen der Sportstättenplanung. Schliesslich traf in den letzten Tagen der Auftrag

einer Gemeinde ein, sich zu Entschädigungsbegehren, die bei der Ablehnung eines Einkaufszentrums gestellt werden dürften, gutachtlich zu äussern.



Abschliessend soll noch auf eine glänzend verlaufene Nachmittagsveranstaltung der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz hingewiesen werden, einem Kolloquium über das neue Bundesgesetz über die Raumplanung, das am 14. Januar 1980 in Winterthur stattfand und ausgezeichnet besucht wurde. Dieser Anlass bot zugleich die willkommene Gelegenheit eines ersten Kontaktes von Vertretern der RPG-NO und der VLP mit dem neuen Zürcher Baudirektor, Regierungsrat A. Sigrist, und mit dem Kantonsplaner des Kantons Zürich, Rechtsanwalt Dr. H. Reinhard.

3
4
71

## plan

Das Abonnement kann man auch telefonisch bestellen.

# 065 214131

einstellen und die Sache läuft!

2
1

## TRIOPAN

Faltsignale



für Ihre persönliche Sicherheit

# TRIOPAN AG

Löwengartenstrasse 7, 9400 Rorschach, Telefon 071 41 11 77

## TRIOPAN

Warnsignale für überhängende Lasten

